

## Vorwort

Der Beginn des juristischen Studiums gleicht dem berühmten „Sprung ins kalte Wasser“. Sie stehen als frisch gebackene Studierende der Rechtswissenschaften vor einer riesigen neuen Aufgabe – Sie müssen das normative Denken erlernen. Dies ist eine Aufgabe, auf die Sie auch Ihre lange Schulzeit nicht ausreichend vorbereiten konnte.

Umso schwerer muss es Ihnen fallen, nicht nur mittels des normativen Denkens den von Ihnen zu beherrschenden Rechtsstoff zu begreifen und zu lernen, sondern darüber hinaus auch noch eine Art der Präsentation dieses Wissens zu erwerben, die Sie „Gutachtentechnik“ zu nennen gelernt haben. Denn diese Technik beruht auf den Traditionen normativen Denkens in der Jurisprudenz; sie ist eine besondere Arbeitstechnik dieser Disziplin, die besonders auf die Anwendung normativer Sätze (von Rechtsnormen) auf Sätze, die Sachverhalte enthalten (also Sachverhalte) zugeschnitten ist.

An dieser Stelle notwendigen Neulernens haben Sie sicher erwartet, dass man Ihnen die juristische Arbeitstechnik nicht nur in den Arbeitsgemeinschaften und Übungen vorführt, sondern dass man Ihnen erläutert, warum Sie bestimmte Arbeitsschritte bei der Falllösung zu machen haben. In meiner eigenen Studentenzeit habe ich diese Erklärungen zu oft vermisst. Die Dozenten begnügten sich damit, ein paar Beispiele zu geben und dann mit den Studierenden nach diesen Mustern die Gutachtentechnik einzuüben. Da ich selbst ein Mensch bin, der sich Wissen dann besser einprägt, wenn ihm die Frage nach dem Warum beantwortet wurde, fiel mir der Erwerb der Gutachtentechnik schwer, weil mir niemand erläutert hat, warum die von mir anzuwendende Technik so anzuwenden ist, wie man es mir vorgemacht hat. Also beschloss ich, nachdem ich nun selbst als wissenschaftlicher Mitarbeiter die Gelegenheit habe Arbeitsgemeinschaften durchzuführen, die Frage nach dem warum der juristischen Arbeitstechnik nicht auszusparen. Die Studierenden begrüßten diesen Ansatz mehrheitlich: Statt die Lösung eines konkreten Falles zu üben, baten sie darum, dass ich ihnen zuallererst die Grundlagen dieser Arbeitstechnik erläutere – die Warum-Frage beantworte –, damit es ihnen leichter falle, die Arbeitstechnik zu verinnerlichen.

So entstand die Idee, in der Einführungsveranstaltung einer Arbeitsgemeinschaft für Erstsemester statt einer Falllösung eine allgemeine Einführung anzubieten, in der die Arbeitstechnik im öffentlichen Recht *erklärt* – und eben nicht geübt – wurde. Der Erfolg, den dieses Ansinnen bei den Studierenden hatte, brachte mich dazu, das Manuskript meiner Einführungs-AG zu überarbeiten, zu erweitern und in Buchform zu präsentieren, damit Ihnen der Erwerb und die Anwendung der Gutachtentechnik leichter fallen.

Deshalb soll dieses Buch nicht nur die Regeln auflisten, die Ihnen üblicherweise in den Arbeitsgemeinschaften kommentarlos vorgegeben werden. Vielmehr war ich darum bemüht zu zeigen, dass diese Regeln nur Ableitungen aus rechtlichen Voraussetzungen und Überlegungen der Arbeitseffizienz sind. So will ich Ihnen die Regeln der Arbeit im öffentlichen Recht als die notwendige Folge einsehbarer Voraussetzungen nahe bringen.

Übrigens sollen Sie all das, was das Buch für Sie bereit hält, nicht nur für die Anwendung an der Hochschule lernen. Vieles, was Ihnen hier an Strategien zum Verstehen von Sachverhalten und – vor allem – zum Auffinden von Normen und der Herstellung einer der Rechtsnorm adäquaten Prüfungsreihenfolge gezeigt wird, hat mir auch in meiner beruflichen Praxis, in der ich es nicht selten mit mir bisher völlig fremden Rechtsgebieten zu tun habe, die für die Erfüllung meiner Aufgaben notwendige Fähigkeit, auf jede Rechtsfrage eine Antwort auffinden zu können, gegeben. Es zu lernen, sich in der Fülle der Rechtsnormen und der zu ihnen vertretenen Meinungen zurecht zu finden, ist also ein Gewinn nicht nur für die akademische Bildung, sondern auch ein wichtiger Vorteil im praktischen Berufsleben.

Das Buch wird also Regeln und deren Begründungen enthalten. Zur besseren Orientierung werden die Regeln mit Rahmen versehen. Damit soll Ihnen die Möglichkeit geboten werden, schnell eine bestimmte Regel aufzufinden, wenn Sie diese rekapitulieren wollen. Wann immer möglich werden die Regeln durch kursiv gesetzte Beispiele erläutert. Einige besonders wichtig erscheinende Erkenntnisse werden als Merksätze formuliert, die wie die Regeln mit Rahmen hervorgehoben sind. Auf diese Weise hoffe ich ein Skript vorgelegt zu haben, das nicht nur beim Lernen hilft sondern Ihnen auch als schnell handhabbares Nachschlagewerk dienen kann.

*Stefan Baufeld*

## Inhaltsverzeichnis

A. Thema und Aufbau dieses Skripts . . . . .	9
B. Methodik der Fallbearbeitung im öffentlichen Recht . . . . .	11
I. Der Umgang mit dem Sachverhalt . . . . .	11
1. Die Bedeutung des Sachverhalts für den Erfolg der Fallbearbeitung . . . . .	11
2. Selbstkontrolle beim Erfassen des Sachverhalts . . . . .	11
3. Der Umgang mit dem Sachverhalt . . . . .	12
a. Wozu und wie Prüfende Sachverhalte formulieren . . . . .	12
b. Die Regeln des Erfassens und der Interpretation des Sachverhalts. . . . .	12
c. Regeln der Aufbereitung des Sachverhalts. . . . .	22
4. Der Umgang mit den „Schaltstellen“ Fallfrage und Sachverhalt. . . . .	25
a. Das Erfassen und Erschließen der Fallfrage . . . . .	25
b. Von der Fallfrage zur Lösungsskizze . . . . .	25
c. Die Grenzfunktion der Fallfrage . . . . .	30
d. Die Grenzfunktion des Bearbeitervermerks . . . . .	35
II. Das Auffinden einschlägiger Rechtsnormen und das zweite Lesen des Sachverhalts . . . . .	36
1. Die Suche nach den einschlägigen Rechtsnormen . . . . .	36
a. Die Kongruenz von Sachverhalt und Norm. . . . .	36
b. Der Vorrang der Suche nach dem anwendbaren materiellen Recht . . . . .	36
c. Die Orientierung bei der Suche nach den lösungserheblichen Normen . . . . .	38
2. Das nochmalige Lesen des Sachverhalts . . . . .	40
III. Der Aufbau und die Herstellung des Gutachtens . . . . .	42
1. Prüfung der Zulässigkeit vor der Begründetheit . . . . .	42
2. Die Relevanz einzelner Zulässigkeitsfragen und die Reihenfolge ihrer Prüfung . . . . .	44
3. Der Ablauf der Begründetheitsprüfung und die Problemgewichtung . . . . .	48
4. Die abschließende Lösungsskizze . . . . .	60
5. Abschluss und Zeitbedarf der Herstellung der Falllösung. . . . .	61
IV. Die Darstellung der Falllösung . . . . .	63
1. Die formale Gestaltung von Übungsarbeiten . . . . .	63
a. Die formale Gestaltung von Hausarbeiten . . . . .	63
b. Die formale Gestaltung von Klausuren . . . . .	76
2. Die inhaltliche Gestaltung von Übungsarbeiten . . . . .	78
C. Hinweise zu Konzeption und Darstellung von Themenarbeiten . . . . .	95
I. Begriffsklärung . . . . .	95
II. Die Voraussetzungen erfolgreicher Themenarbeiten . . . . .	96
1. Handlungstheoretische Herleitung der Gelingens- bedingungen von Themenarbeiten . . . . .	96
2. Sprachtheoretische Herleitung der Gelingens- bedingungen von Themenarbeiten . . . . .	99
III. Die Herstellung der Themenarbeit . . . . .	102
IV. Die Darstellung der Themenarbeit . . . . .	105
Literaturverzeichnis . . . . .	107